



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 1. Generalratssitzung vom Mittwoch, 8. Mai 2019,
20:00 bis 23:25 Uhr im Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Therese, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard, Schneuwly Patrik SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, FFW: Wüthrich Peter, ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Spicher Yvette, Waeber Manuel FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah JFL: Andrey Simon, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia
Total: 44	SVP: Heimann Fritz, Herren Heinz, Schmid Martina, Zahnd Simon
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Marty Serge, Schafer Richard, Jérôme Clerc
Sitzungsleitung:	Perler Elia, Präsident
Stimmzähler:	Schöpfer Josef, SP Roschy Bernhard, CVP Keller Rolf, CSP Barbara Schafer Aissami, FDP
Vizepräsident:	Tschannen Rolf
Protokollführung:	Clerc Jérôme, Gemeindeschreiber
Presse:	Imelda Ruffieux, FN Yves Kilchoer, Radio FR
Entschuldigt:	Boschung Jean-Pierre, CVP Zwahlen Fabienne, SP Bekaj Katarina, JFL Bekaj Ilirjana, JFL Birbaum Angela, SVP Portner Peter, SVP

Stimmberechtigte 4'115
am: 13.12.2018

(in Gemeindeangelegenheiten)

Bemerkung:

Traktanden

- 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde

1 Generalrat Ergänzungswahlen
Urs Meier und Sonja Schneuwly, SP - Vereidigung als Generalräte
- 0.11.3.030 Protokolle

2 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018
- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

3 Jahresrechnung 2018
3.1 Laufende Rechnung
3.2 Investitionsrechnung
- 3.12.4.010 Kulturgüter (Schutz, Massnahmen, Inventar etc.)

4 Steinige Brücke (alte Bernbrücke)
Projekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren
- 1.50.3.030 Ausbildungszentren

5 Standortstudie Feuerwehrgebäude
Vorprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren
- 0.21.8.010 Finanzkommission, Mitglieder

6 Finanzkommission
Ergänzungswahl
- 0.11.4.010 Büro Generalrat allgemein

7 Büro Generalrat (GenR)
7.1 Wahl Präsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/20
7.2 Wahl Vizepräsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/20
7.3 Wahl Stimmzähler und evtl. Ersatz-Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten

8 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

9 **Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

- | | | |
|----------|---------------------------------|---|
| 1 | 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde | Generalrat Ergänzungswahlen
Urs Meier und Sonja Schneuwly, SP - Vereidigung als Generalräte |
|----------|---------------------------------|---|

Kommentar:

Manfred Raemy, Oberamtmann, nimmt die Vereidigung der auf der Liste der SP nachgerückten Generalräte Urs Meier und Sonja Schneuwly vor. Sie treten die Nachfolge von Bruno Riesen und Erich Perler an, welche beide per Ende Februar 2019 zurückgetreten sind.

Manfred Raemy ergreift die Gelegenheit, um ein Wort an die Generalrätinnen und Generalräte zu richten. Er orientiert, dass er seit seinem Amtsantritt bereits zum dritten Mal neue Generalräte / Generalrätinnen aus Wünnewil-Flamatt vereidigen darf – dies jedoch zum ersten Mal im Rahmen einer ordentlichen Sitzung stattfindet. Er weist die anwesenden Ratsmitglieder auf Artikel 21 des Geschäftsreglement des Generalrates, welcher die Teilnahmepflicht abhandelt. Er hat bei der Durchsicht der Protokolle des Generalrates festgestellt, dass der Generalrat seit dem Jahre 2016 noch nie eine Sitzung in Anwesenheit aller Ratsmitglieder durchführen konnte. Auch an der aktuellen Sitzung sind wiederum 6 Generalrätinnen oder Generalräte abwesend. Der Oberamtmann lässt diese Bemerkung so im Raum stehen.

Nach dem abgelegten Gelöbnis durch die beiden neuen Ratsmitglieder wird der Oberamtmann verabschiedet (er verfolgt die Sitzung als Gast).

- | | | |
|----------|----------------------------|--|
| 2 | 0.11.3.030 Protokolle | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018 |
|----------|----------------------------|--|

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann über die Behördenlösung (<http://login.dialog.ch/>) oder auf www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018

Der Generalrat genehmigt:

- das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Oktober 2018
- den Voranschlag 2019
 - den laufenden Voranschlag 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'522'000, dies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'782'000 und einem Gesamtertrag von Fr. 25'304'000.
 - den Investitionsvoranschlag 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'033'100.

Der von Gemeinderat Walter Stähli vorgestellte Finanzplan 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Generalrat wählt die von der Finanzkommission vorgeschlagene externe Revisionsstelle, Firma CORE Revision AG, Düringen, für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021.

Der Gemeinderat informiert den Generalrat über folgende Geschäfte, die in Bearbeitung sind:

- Stand der Vorarbeiten betreffend eines besseren Zugangs zum Bahnhof Wünnewil
- Stand der Arbeiten bezüglich allfälliger Fernwärmenetze in Wünnewil und Flamatt
- Ausschreibung der Gemeindeschreiberstelle

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018 anzunehmen.

Abstimmung:

44 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Christa Bürgy:

Es ist dem Gemeinderat eine Freude, dem Generalrat an der heutigen Sitzung Jérôme Clerc als Gemeindeschreiber, und in diesem Amt als auch Sekretär des Generalrates, vorzustellen. Jérôme Clerc hat seine Arbeit bei der Gemeinde Wünnewil-Flamatt am 01. Mai 2019 aufgenommen und wurde bereits als Gemeindeschreiber vereidigt. Der Gemeinderat freut sich, dass die vakante Stelle wieder besetzt werden konnte und die Gemeindeganzlei somit wieder komplett ist. Jérôme Clerc verfügt über einige Erfahrung im Beruf als Gemeindeschreiber und wir freuen uns, zusammen mit ihm die Aufgaben anzugehen, welche in unserer Gemeinde Wünnewil-Flamatt anstehen und wünschen ihm bei der Ausübung seiner Arbeit viel Freude und Erfolg.

	9.30.1.010	Jahresrechnung und -berichte
3	Jahresrechnung 2018	
	3.1 Laufende Rechnung	
	3.2 Investitionsrechnung	

Kommentar:

Walter Stähli:

Der Gemeinderat kann Ihnen für das Jahr 2018 einen positiven und sehr erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren und darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass dies bereits zum 12. Mal in Folge ist und ebenso das beste Ergebnis in dieser Zeitspanne darstellt.

Die Rechnung 2018 schliesst vor Gewinnverteilung mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 4'099'658.38 und liegt Fr. 2'917'358.38 über dem budgetierten Gewinn von Fr. 1'182'300.00

Gewinnverteilung

Der Gewinn von knapp 4.1 Mio. Franken, erlaubte es dem Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4'086'634.70 vorzunehmen, welche ausschliesslich bei Restbuchwerten getätigt wurden.

Entlastung künftiger Rechnungen

Da die zusätzlichen buchhalterischen Abschreibungen auf den Restbuchwerten PS Au Flamatt und Fahrzeug Pony P4 getätigt wurden, sind diese Positionen auf Fr.1.00 abgeschrieben, damit entlasten diese zusätzlichen Abschreibungen die Folgejahre um Fr. 339'762.00. Zur Erinnerung: Solche zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Einführung von HRM II ab 2020 nicht mehr möglich sein.

Jahresrechnung Übersicht

Bei einem Aufwand und Ertrag von über 26.8 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2018 mit einem ausgewiesenen Gewinn von Fr. 13'023.68 ab, was das Eigenkapital per 31.12.2018 auf Fr. 1'738'609.09 erhöht.

Budgetabweichungen Aufwandseite

Die zusätzlich getätigten Abschreibungen im 2017 ergeben eine Aufwandsminderung von Fr. 204'000. Die Beteiligung Gemeinden Bezirk an der Sozialhilfe ergeben gegenüber Budget einen kleineren Aufwand von Fr. 49'000.00. Mit dem geringeren Aufwand von Fr. 245'000 bei den Abgaben Gemeinden, Verbände (352), führen diese drei Posten zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget auf der Aufwandseite von Fr. 498'000.00.

Grösste Budgetabweichungen Ertragsseite

Die Aufteilung der Sozialhilfekosten Bezirk, ergeben auf der Ertragsseite eine Verbesserung von Fr. 367'000.00. Den absoluten Überflieger treffen wir mit Fr. 2'043'00.00 bei den Gewinnsteuern juristische Personen an, dabei fallen über Fr. 845'000.00 auf Vorjahre und Fr. 1'198'000.00 können für das Rechnungsjahr 2018 besser bilanziert werden als im Budget geplant wurde.

Bessere Ergebnisse verzeichnen wir auch in den Bereichen Kapitalabfindungen, Quellen-, Liegenschafts-, Kapital- und Vermögenssteuern.

Im Bereich Handänderungssteuer liegen wir mit einem Plus von Fr. 234'000.00 deutlich über Budget, erreichen aber das Spitzenresultat von 2017 um rund Fr. 100'000.00 nicht. Je nach dem mit wie viel Gewinn Liegenschaften verkauft werden hat das Auswirkungen auf die Einnahmen bei den Liegenschaftsgewinn- und Mehrwertsteuern. Mit dem Mehrertrag von Fr. 206'000.00, übertreffen wir auch das Vorjahresergebnis um Fr.150'000.00. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen 2018 nahm der Gemeinderat bei der Bilanzierung eine Minuskorrektur von Fr. 309'000.00 gegenüber Budget vor. Ebenso liegen wir gegenüber den bilanzierten Einnahmen bis 2017 um Fr. 158'000.00 tiefer. Das ergibt in diesem Bereich einen Minderertrag

von Fr. 486'000.00 Trotz diesem Minderertrag, können wir auf der Ertragsseite eine Verbesserung gegenüber Budget von insgesamt 2.61 Mio. Franken ausweisen.

Aufwand Funktionale Gliederung

Gegenüber den Vorjahren gibt es keine grösseren Veränderungen zu verzeichnen und so bleibt die Bildung mit 8.649 Mio. Franken oder knapp 1/3 des Gesamtaufwands weitaus der grösste Posten. Die zusätzlich getätigten Abschreibungen von 4.086 Mio. Franken haben zur Folge, dass die Rubrik Finanzen und Steuern mit 5.037 Mio. Franken (18.8%) auf dem zweiten Platz figuriert. Die Soziale Wohlfahrt belegt mit knapp 3.52 Mio. Franken (13.13%) den dritten Platz, gefolgt von Gesundheit und Verkehr mit je über 2 Mio. Aufwand.

Aufwand Artengliederung

Betrachten wir den Aufwand nach Artengliederung, also was für Kosten angefallen sind, so dominiert auf dieser Darstellung wie auch in den vergangenen Jahren, Entschädigungen an Gemeinwesen mit rund 8.7 Mio. Franken (32.4%). Davon entfallen rund 6.04 Mio. auf Entschädigungen an den Kanton und 2.65 Mio. auf Entschädigungen an Gemeinden, Konsortien und Verbände. Die Abschreibungen mit 5.517 Mio. (20.58%) beinhalten nebst 1.288 Mio. Vorgeschriebene Abschreibungen, auch die zusätzlichen Abschreibung von 4.086 Mio. sowie zusätzliche Abschreibung von 142'000.00 für ARA-Projekte, welche spezialfinanziert sind und zu 100% abgeschrieben werden. Personalaufwand, Sachaufwand und Eigene Beiträge mit je einem Anteil von mehr als 10%, machen zusammen gut einen Drittel des Gesamtaufwands aus.

Ertrag Funktionale Gliederung

Nicht zu übersehen auf dieser Darstellung ist der Balken Finanzen und Steuern von über 21.1 Mio. Franken. Darin sind nebst den Steuererträgen, auf die ich noch zurückkomme, auch die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten. Insgesamt erfährt die Rubrik Finanzen und Steuern einen Zuwachs von Fr. 930'000 gegenüber der Rechnung 2017.

Einkommensteuer nat. Personen

Entwicklung der Einkommensteuer nat. Personen. (Blau = fakturiert/bilanziert, Rot = budgetiert) Während sich die Steuern der natürlichen Person von 2012 bis 2014 recht konstant entwickelten, flachte dieser Zuwachs, mit Ausklammerung des einmaligen Sonderereignis im 2015, doch deutlich ab und ein stärkerer Anstieg ist zur Zeit nicht feststellbar.

Die Steuern 2016 dienten für die Schätzungen der noch rund 560 ausstehenden Veranlagungen 2017, sowie für die Schätzung der Steuern 2018. Für die Hochrechnungen werden sowohl eigene Berechnungen, Vergleiche mit den Vorjahren sowie Angaben der kantonalen Steuerverwaltung herangezogen. Das Ergebnis dieser Berechnungen hat den Gemeinderat veranlasst, die Einkommenssteuer natürliche Personen 2018 um Fr. 309'000.00 vorsichtiger als budgetiert, mit 10.9 Mio. Franken zu bilanzieren. Das entspricht einer Zunahme von Fr. 100'000.00 gegenüber den Bilanzierten im Vorjahr. Eine vorsichtige Haltung in diesem Zusammenhang ist aus Sicht des Gemeinderates durchaus angebracht und wurde uns von der Revisionsstelle in diesem Zusammenhang auch als realistisch bestätigt.

Gewinnsteuer jur. Personen

Schauen wir uns noch die Entwicklung bei den Gewinnsteuern jur. Personen an. (Blau = fakturiert/bilanziert, Rot = budgetiert, Unterste Linie Orange = Differenz) Generell kann die Aussage gemacht werden, dass sich die Gewinnsteuer jur. Personen durchwegs positiv entwickeln. Lassen wir das Sonderereignis von über Fr.600'000.00 im 2011 weg, so hat sich das Volumen der Gewinnsteuer juristische Personen in 7 Jahren mehr als verdoppelt. Insbesondere die starke Entwicklung ab 2015 mit den Highlights im 2017 und 2018 konnten so nicht erwartet werden, diese wurden dank sehr guter Geschäftsgänge bei den grösseren Unternehmen realisiert. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2018 beurteilte der Gemeinderat die gemachten Einschätzungen und der erfolgten Bilanzierung als realistisch.

Nettoinvestitionen

Für das Rechnungsjahr 2018 waren im Budget Nettoinvestitionen von Fr. 2'004'200.00 Franken vorgesehen. Tatsächlich sind für netto Fr. 1'126'635.50 Investitionen getätigt worden.

Für einmal figurieren nicht die Bezirksprojekte an erster Stelle, sind diese doch grössten Teils abgeschlossen. So stehen im 2018 auf den ersten 6 Positionen ausschliesslich Gemeinde eigene Investitionsprojekte, wie Sanierung Brücke Sensebrückbach, Sanierung Rainstrasse, Sanierung Steigweg, Ersatz Pony, Sanierung Kugelfang sowie Sanierungsperimeter Eggelried. Die Senseaufweitung ist ein Projekt welches Kantons- und Gemeindeübergreifend mit verschiedenen Playern realisiert wird. Bei den diversen Projekten unter Fr. 50'000.00 handelt es sich um Projekte wie Sanierung Regionales Schwimmbad Laupen, Gesundheitsnetz Sense Wäscherei, Überarbeitung GEP, ARA Erschliessung Eggelried, Sanierung Friedhöfe um nur einige genannt zu haben, die zu Investitionen von gut Fr. 272'000.00 geführt haben. Bei den Einnahmen handelt es sich um den Beitrag des Schützenvereins an der Sanierung Kugelfang.

Laufende Investitionen 2018

Für die laufenden Investitionen wurden gesamthaft für Fr. 14'502'834.00 Kredite gesprochen. Per Ende 2018 waren davon rund 9.7 Mio. Franken investiert. Mit Ausnahme OS Bezirk Plaffeien, mit unserem Anteil an der Kreditüberschreitung von Fr. 494'987.85 sind nach heutigem Wissensstand die Projekte auf Kurs und die Verwendung der Kredite entsprechen dem Fortschritt des jeweiligen Projekts.

Es bleibt ein Restvolumen an beschlossenen und auszuführenden Investitionen von knapp 4.8 Mio. Franken.

Abgeschlossene Investitionen

Im Rechnungsjahr 2018 konnten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von knapp 3 Mio. abgeschlossen werden. Der grösste Brocken ist dabei das Gesundheitsnetz Sense mit der Sanierung Pflegeheim und Neubau Demenzstation Maggenberg von gut 1.85 Mio. Die 1. Etappe Tavernaverbauung konnte dank erhaltener Subventionen für die Arbeiten von 1985 – 2005, zusätzlichen Kantons- und Bundesbeiträgen sowie Schwellen und ARA Beiträge Rund Fr. 380'000.00 unter Kredit abgeschlossen werden. Auch die restlichen Investitionen konnten durchwegs mit Kreditunterschreitungen abgeschlossen werden. Der Dank geht in diesem Zusammenhang an alle Beteiligten, die mit Budgettreue, Ausgabendisziplin und Kostenkontrolle die jeweiligen Projekte begleiten.

Schuldenentwicklung

Per Ende 2017 lag die Nettoverschuldung bei gut 14.67 Mio.

Mit den geringen Nettoinvestitionen von Fr. 1'126'635.50 und dem guten Rechnungsergebnis mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 5'446'407.10, nehmen die Nettoschulden um die Differenz von Fr. 4'319'771.60 ab, was Nettoschulden von Fr. 10'353'371.89 per Ende 2018 ergibt.

Verschuldung pro Kopf

(Rot = Bruttoverschuldung, Grün = Einwohner, Blau = Nettoverschuldung pro Einwohner) Die leichte Zunahme der Einwohner um 12 auf 5570 Einwohner im 2018, beeinflusst die pro Kopfverschuldung nur gering, sie macht lediglich eine Verbesserung von rund Fr. 4.00 aus. Während die Nettoverschuldung in den Jahren 2011 – 2016 von anfänglich Fr. 4'019.00 nur zögerlich auf Fr. 3'219 abnahm, verbesserte sich die Situation im 2017 dank dem Finanzierungsüberschuss von 2.9 Mio. wesentlich. Durch den erneuten Finanzierungsüberschuss von 4.3 Mio. Franken im 2018, nimmt die Nettoverschuldung pro Einwohner um Fr. 796.00 ab und beträgt per Ende 2018 Fr. 1'844.00. Damit erreichen wir in etwa den kantonalen Durchschnitt.

Selbstfinanzierungsgrad

(Rote = 100%, Blau = Selbstfinanzierungsgrad) Für das Rechnungsjahr 2018 liegen wir bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 483.4%. Dieser hohe Wert liegt auch in direkten Zusammenhang mit den unterdurchschnittlichen Nettoinvestitionen 2018 und dem sehr guten Ergebnis. Es ist ein alter „Zopf“, dass gute Ergebnisse alleine für einen Schuldenabbau nicht ausreichen, sondern auch das Volumen der getätigten Nettoinvestitionen massgebend ist.

Kennzahlen in Prozent

Blau = Selbstfinanzierungsanteil (Rechnungsergebnis plus Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt zum bereinigten Finanzertrag) Der Wert von 22.1% wird vom Amt für Gemeinden als gut bezeichnet.

Grün = Kapitaldienstanteil (Abschreibungen plus Nettozinsen im Verhältnis zum bereinigten Finanzbetrag) Beim Kapitaldienstanteil erreichen wir mit 5.6% einen tragbaren Wert. Damit liegen wir für einen Wert tief, lediglich 0.6% darüber.

Rot = Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen im Verhältnis zum bereinigten Finanzertrag) Den guten Wert von 0.3% erreichen wir dank den günstigen Fremdkapitalzinsen und der Kreditabnahme von 2 Mio. Franken bei den Banken.

Ausblick

Geschätzte Anwesende, zwölf positive Jahresergebnisse in Folge, ein Ertragsüberschuss von über 4 Mio., ein Nettoschuldenabbau in 7 Jahren von Fr. 2'175.00 pro Einwohner und zusätzliche Abschreibungen, welche die Folgejahre stark entlasten ist durchaus sehr positiv und sehr erfreulich. Nicht dass jetzt der Anschein von „Trübsal blasen“ erweckt werden soll, doch wischen wir uns die Freudentränen aus den Augen und verschaffen uns wieder klare Sichtverhältnisse damit wir genau hinsehen können wo die finanziellen Schwierigkeiten in naher Zukunft liegen.

Auf Grund der Tatsache, dass in den Jahren 2017 und 2018 das Investitionsvolumen im Verhältnis gering ausfiel, insbesondere auch weil Projekte wie Valtraloc nicht planmässig in Angriff genommen werden konnten hat zur Folge, dass die Investitionen in den nächsten Jahren massiv höher und zeitlich konzentriert anfallen werden. Mit einem Investitionsvolumen von über 17.3 Mio. in den Jahren 2019 – 2024, wird die Nettoverschuldung Ende 2024 wieder auf 16.9 Mio. ansteigen. Der Schuldenzuwachs bis 2024 wird bei

ausgeglichenen Rechnungen über 6.6 Mio. betragen. Mit den voraussichtlichen Rechnungsergebnissen 2019 – 2024 gemäss Finanzplan, welcher die Steuerausfälle der Steuervorlage mitberücksichtigt, ergibt die Gesamtsumme der Rechnungsergebnisse keinen Überschuss. Das führt dazu, dass die Nettoschulden bis 2024 um rund Fr. 1'200 zunehmen und auf Fr. 3'030 pro Einwohner steigen werden.

Die positive Entwicklung der Gewinnsteuer juristische Personen ist durchaus sehr erfreulich, diese kann sich aber in der ebenso hohen Geschwindigkeit in die andere Richtung entwickeln, ob Markt bedingt oder durch andere Einflüsse ist dabei nicht so sehr relevant, die negativen Auswirkungen in Bezug auf die Steuereinnahmen bleiben die gleichen. Mit persönlichen Kontakten zu den Geschäftsführenden der grösseren Unternehmen und einem wachsamen Auge, müssen mögliche Veränderungen früh erkannt und wenn nötig entsprechende Korrekturen bei den Prognosen vorgenommen werden.

Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat der Pensionskasse des Staatspersonals werden wir mit 1 bis 1.5 Mio. Franken mitfinanzieren müssen, diese Aufwendungen werden die Rechnung 2019 in entsprechendem Umfang belasten.

Mit der Jahresrechnung 2017 präsentierte der Gemeinderat die Rahmenbedingungen, um eine Steuersenkung zu prüfen. Die Nettoverschuldung von maximal Fr. 2'500.00 pro Einwohner wurde dabei als Grenzwert zur Auslösung der Prüfung einer Steuersenkung festgelegt. Diesen Grenzwert haben wir mit einer Nettoverschuldung von Fr. 1'844.00 pro Einwohner unterschritten. Der Gemeinderat wird den Prozess starten, die erforderlichen Grundlagen erarbeiten und die verschiedenen Szenarien der erweiterten Arbeitsgruppe Finanzen (Mitglieder FiKo) vorlegen und besprechen. Im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion wird der Gemeinderat über eine mögliche Steuersenkung befinden und einen entsprechenden Vorschlag dem Generalrat unterbreiten.

Einmal mehr attestiert die Revisionsstelle unserem Gemeindegeldkassier und Finanzverwalter, Richard Schafer eine tadellose und kompetente Buchführung. Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, Richard Schafer und seinem Team für die zielführende, angenehme und konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Gemeinderat, die laufende Rechnung 2018 sowie die Investitionsrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Die laufende Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'023.68 zu genehmigen.**
- 2. Die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von Fr. 1'136'075.50 und Einnahmen von Fr. 9'440.00, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'126'635.50 ergibt, zu genehmigen.**

Beat Spicher: Sprecher Finanzkommission:

4.1 Million Gewinn – so etwas muss man sich erstmal auf der Zunge zergehen lassen, denn das wird in Zukunft wohl nicht mehr so schnell vorkommen. Wie kann es sein, dass der Gewinn um rund 3 Millionen höher ausfällt als budgetiert. An den Ausgaben kann es nicht liegen, denn diese liegen nur gerade 0.6% über dem budgetierten Wert. Der Gemeinderat hat die Aussagen als gut im Griff gehabt. Entscheidend waren entsprechend die Einnahmen, und hier vor allem die Gewinnsteuer der juristischen Personen. Gewinne von Unternehmen, das wissen die meisten anwesenden Ratsmitglieder, können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Entsprechend grosse oder auch mal negative Schwankungen kann es geben. Einen wichtigen Beitrag haben ebenfalls die Erbschafts-, Handänderungs- sowie die Gewinnsteuern bei Hausverkäufen geleistet. Auch hier sind natürlich von Jahr zu Jahr starke Schwankungen möglich. Wenn man Steuern hat, welche starken Schwankungen unterliegen, versucht man natürlich vorsichtig zu budgetieren. Dass der Gemeinderat die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewinnsteuer, tendenziell eher vorsichtig budgetiert, auf diesen Umstand hat die Finanzkommission bereits mehrfach hingewiesen.

Die Finanzkommission ist mit der Gewinnverwendung (Vollständige Abschreibung Primarschulhaus Flamatt und Fahrzeug Pony) durch den Gemeinderat vollkommen einverstanden. Die getätigten Abschreibungen entlasten die zukünftigen Jahresrechnungen maximal. Solange noch Abschreibungen getätigt werden können und die zukünftigen Jahresrechnungen Gewinne ausweisen, sollte dies weiterhin getan werden. Dies bringt allen Einwohnerinnen und Einwohnern am Meisten.

Kann man sich jetzt schon auf eine grössere Steuersenkung freuen im Jahr 2020? Dank dem Gewinn in der Höhe von 4.1 Millionen ist die Pro-Kopf-Netto-Verschuldung im Jahr 2018 auf Fr. 1844 gefallen, und damit deutlich unterhalb des Referenzwertes von Fr. 2500. Darin sind jedoch die Schulden beim Gesundheitsnetz Sense sowie bei der Stiftung St. Wolfgang von je rund Fr. 1000 pro Kopf nicht berücksichtigt. Der voraussichtlich gute Abschluss im Jahr 2019 wird die Nettoverschuldung weiter reduzieren. Die aktuell und vorgängig gemachten Zusatzabschreibungen entlasten die zukünftige Rechnung um rund 1 Million Franken. Offen ist weiter was im Bereich Unternehmensbesteuerung beim Bund und Kanton passiert. Mitentscheidend werden ebenfalls die Aussichten auf die kommenden Jahre sein. Erste Erkenntnisse diesbezüglich wird der Finanzplan liefern, welcher im Sommer in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Gemeindegeldkassier erarbeitet wird. Bis dahin wird auch klar sein, wie die beiden Abstimmungen zum Thema Unternehmenssteuer ausfallen. Die Finanzkommission ist zuversichtlich, dass auf das Jahr 2020 eine nachhaltige Steuersenkung realisiert werden kann – wobei der Sprecher über die Höhe keine Prognose wagt. Die Finanzkommission beurteilt die Finanzlage auf jeden Fall weniger pessimistisch als der Finanzchef des Gemeinderates. Die Fiko beantragt daher, die Jahresrechnung 2018, bestehend aus der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Bruno Boschung, Fraktion CVP:

Die Rechnung schliesst einmal mehr mit einem grossen Ertragsüberschuss ab. Dieses Mal mit 4.1 Millionen Franken – budgetiert wurden "lediglich" 1.2 Millionen Franken. Der Abschluss 2018 reiht sich daher nahtlos in das bekannte Bild der letzten Jahre ein (hohe Überschüsse – noch höher als budgetiert). Wie der Sprecher der Finanzkommission ebenfalls angetönt hat, darf davon ausgegangen werden, dass auch für die Jahresrechnung 2019 nichts anderes zu erwarten sein wird. Hier wurde ja bereits ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 1.5 Millionen Franken budgetiert, was relativ gut reichen würde für die Rückstellungen der Pensionskasse des Staatspersonal, welche von Walter Stähli angesprochen wurde. Wenn die bisherigen Tendenzen beibehalten werden, wovon ausgegangen werden darf, kann also auch im 2019 von einem positiven Rechnungsabschluss ausgegangen werden. Die Gründe, welche zu diesem erfreulichen Resultat geführt haben, wurden bereits erwähnt. Mit zwei Millionen Mehreinnahmen im Bereich der Gewinnsteuern, bleiben diese aber eine relativ unsichere Komponente. Einige Konten der Aus- und Einnahmenseite kann der Gemeinderat bekanntlich nicht direkt beeinflussen oder auch nur schwer voraussehen, da dies teilweise von wirtschaftlichen, kantonalen oder regionalen Aspekten abhängt. Trotzdem möchte die CVP Fraktion dem Gemeinderat attestieren, dass er in allen beeinflussbaren Posten auch im Jahr 2018 sehr diszipliniert unterwegs gewesen ist. Dies ist sehr positiv, umso mehr man ja der Versuchung nachgeben könnte, aufgrund der guten Finanzlage etwas grosszügiger umzugehen mit den Steuergeldern, als dies bei einer anderen Finanzlage gemacht werden müsste. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung im 2018 ist auch die CVP Fraktion einverstanden. Es macht durchaus Sinn, solange es die Rechnungslegungsvorschriften noch zulassen, freie Abschreibungen zu tätigen. Dieses Vorgehen entlastet die Gemeindefinanzen nachhaltig. Alles in allem geht es der Gemeinde Wünnewil-Flamatt also sehr gut – fast unaufhaltsam in die gute Richtung. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist deutlich unter Fr. 2'500 gesunken und es kann auch davon ausgegangen werden, dass sich das Zinsniveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich in die negative Richtung entwickeln. Das langfristige Investitionsprogramm sieht zwar einige Ausgaben vor. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um riesige Investitionen. Also, alle ideale Voraussetzungen – um nicht zu sagen, schon nahezu erdrückende Argumente, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserer Gemeinde, ab dem Jahre 2020 etwas mehr Geld in der eigenen Tasche sein zu lassen. Gleichzeitig würde eine kleinere Steuereinnahme auch dazu führen, dass die Gemeinde weiterhin angehalten sein wird, dringende Investitionen von den lediglich wünschbaren zu trennen. Wir sind froh, dass auch der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkannt hat, und für das Budget 2020, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission eine Steuersenkung vorzuschlagen bereit ist. Die CVP Fraktion ist sich bewusst, dass die anstehenden Abstimmungen zum Thema Unternehmensteuerreform, für die Budgetberechnung mit einbezogen werden müssen.

Kurz zur Investitionsrechnung: Nicht alle geplanten Ausgaben konnten wie geplant ausgegeben werden. Die kann passieren. Trotzdem wurde ein Betrag in der Höhe von CHF 1.1 Millionen investiert.

Dies CVP Fraktion wird entsprechend ohne weitere Fragen während der Detailberatung auf die Rechnung 2018 eintreten und freut sich bereits auf die Steuerdebatte im Herbst 2019.

Roland Boschung, ML CSP:

Die Fraktion ML CSP möchte dem Gemeinderat und den Angestellten der Verwaltung für die super Leistung danken, welche mit dem erfolgreichen Jahresabschluss vollbracht werden konnte. Die Fraktion wird entsprechend der Rechnung zustimmen – dies steht klar ausser Diskussion. Was aber zur Diskussion steht,

ist die selbstverständlich resp. zwangsläufige Steuerdebatte. Sieben Gemeinden des Sensebezirks sind aktuell teurer als die Gemeinde Wünnewil-Flamatt, zehn dementsprechend bereits heute billiger. Die ML CSP möchte den Wunsch äussern, dass der Gemeinderat die "Arbeitsgruppe Steuern" nicht damit beauftragt abzuklären, ob eine Steuersenkung opportun ist, sondern um wieviel die Steuern gesenkt werden können. Die Definition des Auftrages ist sehr wichtig für eine solche Arbeitsgruppe. Die Fraktion erwartet eine Steuersenkung und würde es begrüessen, wenn der zukünftige Steuersatz irgendwo bei Fr. 0.7. stehen würde. Auch Roland Boschung versteht die vorsichtige Budgetierung des Gemeinderates, in seinen Augen waren die Voten von Walter Stähli sehr pessimistisch. Er bittet den Gemeinderat abschliessend, anlässlich der Budgetberatung mit konkreten Vorschlägen für eine Steuersenkung zu kommen.

Michael Perler, SP:

Wahrscheinlich denken jetzt alle, die SP und das Forum Flamatt sind gegen eine Steuersenkung. Es ist nicht so. Auch für unsere Fraktion ist klar, dass man darüber diskutieren darf und muss. Vielleicht sollte aber doch jeder im Saal noch einmal darüber nachdenken, wie viel eine Steuersenkung schlussendlich für jeden ausmacht, wenn der Steuerfuss um 5 Rappen gesenkt wird. Er ist der Meinung, dass nicht nur über eine Steuersenkung nachgedacht werden sollte. Vielleicht gibt es auch die Variante, die Steuern nicht so stark zu senken und dafür andere Ideen zu realisieren, welche ebenfalls opportun wären. Der Redner erwähnt diesbezüglich das Thema "Wohnen im Alter im Dorf Wünnewil".

Abstimmung Laufende Rechnung

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt die Laufende Rechnung 2018.

Abstimmung Investitionsrechnung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt die Investitionsrechnung 2018.

	3.12.4.010	Kulturgüter (Schutz, Massnahmen, Inventar etc.)
4	Steinige Brücke (alte Bernbrücke)	
	Projekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Vorbemerkung

Die „Steinige Brücke“ in Oberflamatt ist, gemäss Klassifizierung der Denkmalpflege, eine bemerkenswerte klassizistische Bogenbrücke. Sie wurde in den Jahren 1852 bis 1854 erbaut und 1936 verstärkt. Mit drei Stichbögen überquert sie die Sense und diente bis 1973 als Hauptübergang der Kantonsverbindung Freiburg – Bern. Mit dem Bau der Autobahn A12 und der neuen Zubringerachse über die Sense wurde diese Brücke zu einem beliebten Fussgänger- und Fahrradübergang „degradiert“.

Mit dem Vertrag vom 5. November 1979 ging die Brücke vom Staatseigentum ins Eigentum der Gemeinde über.



Situation

Seit 1979 wird die Brücke durch die Werkhofmitarbeiter der Gemeinde Wünnewil-Flamatt unterhalten. Es zeigen sich aber immer mehr Schäden, die Fahrbahn ist nicht mehr dicht und Wasser dringt in die Konstruktion ein. Das eindringende Wasser fliesst durch die gesamte Brückenkonstruktion und gefriert im Winter an der Brückenunterseite. Durch die Volumenausdehnung des Wassers fallen immer wieder Sandsteinstücke aus den Bögen und gefährden Fussgänger auf dem Fussweg unterhalb der Brücke. Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt trägt heute die Eigentümerhaftung gemäss Art. 58 OR (Obligationenrecht). Die nicht konformen Sicherheitselemente (Absturzgefahr) sowie die Gefahr von Abplatzungen unterhalb der Brücke zwingen die Gemeinde zur Handlung. Ohne die Sanierung müsste die Brücke in den nächsten Jahren geschlossen und der Fussweg unter der Brücke noch in diesem Jahr verlegt werden.

Zu niedrige Brüstungshöhe





Ausbruch von Sandstein an der Brückenunterseite (Bildaufnahme Februar 2019)

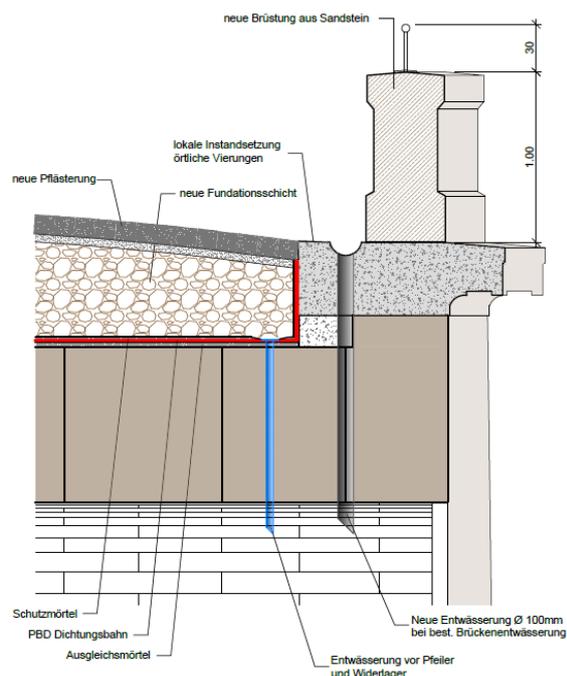
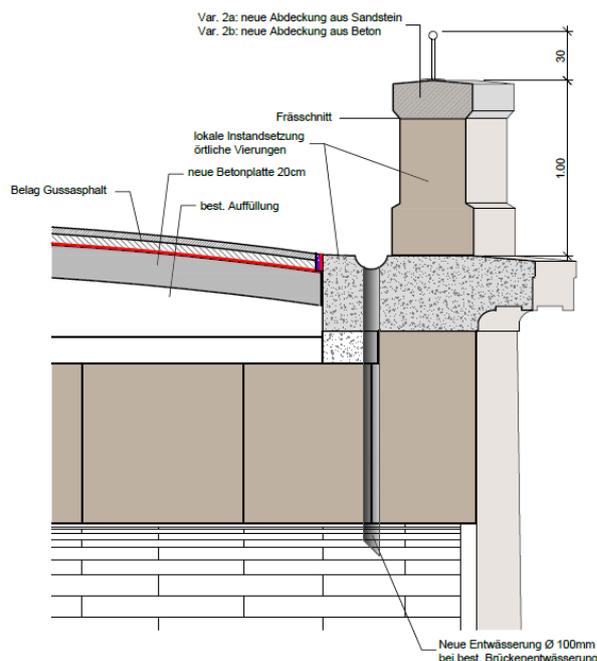
Ausarbeitung Sanierungskonzept

Am 8. Oktober 2014 hat der Generalrat daher dem Kredit über Fr. 92'000 zum Sanierungskonzept der Steinigen Brücke zugestimmt. Anschliessend wurde die Steinige Brücke in den Jahren 2015/2016 einer Detailuntersuchung unterzogen. Das beauftragte Büro Hartenbach & Wenger AG (H&W) kam zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Tragwerke sind statisch unproblematisch; durch offene Fugen und Ausbrüchen wird das Tragwerk jedoch künftig Schaden nehmen.
- Das Gesims und die Brüstung sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
- Eine Abdichtung ist nicht vorhanden und muss erstellt werden.
- Die Geländer entsprechen nicht den Sicherheitsvorschriften (Höhe < 1.3m)

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden 4 verschiedene Sanierungsvarianten ausgearbeitet, welche Kosten zwischen 1.1 und 1.6 Mio. Franken vorsehen. Parallel dazu wurde durch einen Studenten der Berner Fachhochschule eine Masterarbeit geschrieben, welche die Erkenntnisse des beauftragten Büros bestätigen.

Eine Subventionsanfrage beim Kulturgüteramt (KGA) Freiburg im Jahr 2016 zeigte, dass das KGA sich mit ca. 7.5% an den Gesamtkosten unter strengen Auflagen beteiligen würden. Aufgrund der Auflagen sind nur die Variante 1 (Kosten: 1.6 Mio. Franken) oder Variante 2a (Kosten: 1.3 Mio. Franken) gemäss Zustandsbericht H&W subventionsberechtigt.

**Variante 1****Variante 2a**

Auch wenn sich der IVS (Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) und der Kanton Bern noch an den Gesamtkosten beteiligen würde, zeigte die Kostenfolge für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt Ende Jahr 2016 auf ca. 60%, oder 0.9 Mio. Franken hin. Eine Sanierung, mit diesem finanziellen Aufwand, war für den Gemeinderat nicht tragbar.

Am 23. Januar 2017 fand daher eine Ortsbesichtigung der Steinigen Brücke mit den Vertretern der Kantone Bern und Freiburg sowie des Bundesamts für Strasse (ASTRA) statt. An dieser Ortsbesichtigung wurden die verschiedenen Möglichkeiten (Sanierung, kostenlose Übernahme durch die Kantone, Schliessung) diskutiert und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Der IVS zeigte grosses Interesse, dass die Brücke in Ihrer Funktion und dem heutigen Bestand erhalten bleibt. Eine Übernahme der Brücke wurde jedoch von den Kantonen Bern und Freiburg abgelehnt.

Auf unser Schreiben vom März 2017, stellen das Kulturgüteramt Freiburg, die Denkmalpflege Bern sowie das ASTRA, bei welchem der IVS angegliedert ist, zusätzliche Subventionen an die notwendigen denkmalpflegerischen Massnahmen in Aussicht. Die Sanierungsvariante wurde in enger Zusammenarbeit mit den vorgenannten Stellen erarbeitet. Richtofferten wurden eingeholt und weitere Partner zur Kostenbeteiligung angefragt.

Die im Januar 2018 zugestellte, provisorische Verfügung war mit einer Finanzbeteiligung der Kantone zu je 7.5% und der Beteiligung durch das ASTRA von 25% ernüchternd. Die Antworten zur Kostenbeteiligung anderer Partner (Organisationen) waren negativ.

In der Zwischenzeit fanden Nachverhandlungen statt und das ASTRA hat den Mindestbeitragssatz von 25% auf 45% erhöht und per Verfügung vom 15. März 2019 bestätigt, dass die Subventionsbeiträge auf max. Fr. 606'000 erhöht werden. Ebenfalls wurde die Ausführungsvariante aufgrund der historischen Erkenntnisse mit dem IVS angepasst und durch Hartenbach & Wenger neu berechnet. Die geschätzten subventionsberechtigten Kosten belaufen sich heute auf Fr. 1'346'100.

Projekt

Das Projekt hat sich in den letzten 3 Jahren entwickelt und sieht heute die Sanierung der Fahrbahn, Abdichtung (gemäss Variante 1), Erneuerung und Erhöhung der Brüstung (gemäss Variante 2a) sowie der Instandstellung der Untersicht, Seiten und Widerlager vor. Diese Sanierung ermöglicht es, das zur Sanierung der Brüstung und Gesims benötigte Gerüst, für die Instandstellung der Untersicht zu verwenden. Eine zu Beginn ins Auge gefasste Etappierung würde sowohl in der Finanzbeschaffung, Planung und Ausführung zusätzliche Mehrkosten generieren. Es ist daher sinnvoll die Brücke bis zu den Pfeilern gesamtheitlich zu sanieren.

Die unten aufgeführten Arbeiten sind in den Kosten eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:Kostenzusammenstellung:

Zustandsuntersuchung/ Steinplan	
Gerüst, Abbruch Belag, Aushub Bogenscheitel	
Ausgleichsschicht, Abdichtung, Koffer	Fr. 406'334
Abbruch und neue Brüstungskrone	Fr. 248'787
Neue Fahrbahn	Fr. 120'839
Instandstellung Untersicht, Seiten, Widerlager	
Gesims, Postamente, inkl. Handlauf	Fr. 425'663
Bauleitung, Geometer, Nebenkosten	Fr. 144'477
<i>Zwischentotal (Subventionsberechtigte Kosten)</i>	<i>Fr. 1'346'100</i>
Unvorhergesehenes 10%	Fr. 134'610
Brutto Kreditbegehren	Fr. 1'480'710

Die minimalen Subventionszusagen können wie folgt abgeschätzt werden (Subventionsberechtigte Kosten ohne Unvorhergesehenes):

IVS/ASTRA (45%):	Fr. 606'000
KGA Freiburg (7.5%):	Fr. 100'955
Denkmalpflege Bern (7.5%)	Fr. 100'955
Gemeinde Neuenegg	Fr. 50'000
Lotterie Romande	Fr. 50'000
Total der min. Subventionen	Fr. 907'910
Netto Kreditbegehren	Fr. 570'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4%	Fr. 22'800
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr. 11'400
Total	Fr. 34'200

Terminplan: Herbst 2019/ Frühling 2020**Antrag:****Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- Den Bruttokredit für die Sanierung der Steinigen Brücke von Fr. 1'480'710 zu genehmigen (Nettokredit 570'000).**
- Den Betrag von Fr. 570'000 aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Diskussion:

Ursula Binz, Finanzkommission:

Am 8. Oktober 2014 hat der Generalrat den Planungskredit von CHF 92'000.00 mit einer knappen Mehrheit von 24 zu 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und damit dem Gemeinderat den Auftrag erteilt,

- eine Entscheidungsgrundlage zu gewinnen, was für Sanierungsmöglichkeiten bestehen.
- dem Generalrat eine Sanierungsvariante zu unterbreiten, die die finanzielle Lage der Gemeinde gebührend berücksichtigt.
- Subventionsanträge zu stellen und deren Umfang zu klären.

Der Gemeinderat hat sich dafür 4 ½-Jahr Zeit genommen und seine Aufgaben entsprechend seriös ausgeführt.

- Der Zustand der Brücke wurde minutiös ermittelt. Jeder Stein ist nummeriert und dokumentiert (durch Dritte).

- Verschiedene Sanierungsvarianten wurden ermittelt. Der Gemeinderat hat sich nicht für die günstigste, sondern für diejenige, die am meisten Subventionen bringt entschieden. Was unsere Rechnung letztendlich nicht mehr belastet.
- Die Kosten wurden berechnet.
- Subventionsgesuche wurden gestellt und intensiv nachverhandelt.

Der vorliegende Antrag mit einer Sanierung der Fahrbahn gemäss Variante 1, der Erneuerung und Erhöhung der Brüstung gemäss Variante 2a und der Instandstellung der Untersicht gibt uns die Gewähr, diesen „Oldtimer“ - wie René Schneuwly sie vor Jahren verglichen hat – für viele Jahre wieder in einen sicheren und schützenswerten Senseübergang mit Stil zu verwandeln.

Die Kostenaufstellung basiert auf Schätzungen. Durch die umfassenden Vorbereitungsarbeiten kann hier aber mit einer grossen Wahrscheinlichkeit von wirklichkeitsnahen Angaben ausgegangen werden. Dies ist auch der Grund, dass die Finanzkommission die vom Gemeinderat eingesetzten 10% für Unvorhergesehenes als ausreichend erachtet.

Auf Wunsch der Fiko wurde noch einmal abgeklärt, ob das Astra ungeachtet der Gesamtkosten, 45% subventioniert oder ob diese Regelung nur bis zu einem Kostendach von CHF 606'000.00 gilt. Hier hat sich ergeben, dass es sich bei dem Betrag von CHF 606'000.00 um ein Kostendach handelt.

Amortisation und durchschnittliche Verzinsung von je 4% erachten wir als korrekt.

Die Finanzkommission dankt allen Beteiligten für die intensiven Verhandlungen und erfolgreichen Abschlüsse der Subventionsanfragen, die dazu beitragen, dass unsere Kommission dem Antrag einstimmig zustimmt und euch, liebe Kolleginnen und Kollegen die Annahme empfiehlt.

Julian Schneuwly, JFL:

Im Oktober 2014 hat der Generalrat dem Sanierungskonzept der Steinigen Brücke zugestimmt. Im April 2016 der Gemeinderat den Generalrat ein erstes Mal über die vier Varianten orientiert. Die JFL findet es richtig, dass die Brücke nach wie vor den Fahrradfahrern und Fussgängern zur Verfügung steht und auch den heutigen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Das Projekt wurde vom Gemeinderat gut erarbeitet und es liegen detaillierte Informationen vor. Die JFL ist darüber erfreut und dankt auch für die Möglichkeit der Ortsbesichtigung für die gesamte Bevölkerung. Ebenfalls ist bemerkenswert wie viele Subventionen ausgehandelt werden konnten. Die Fraktion der Jungen Freien Liste ist der Auffassung, dass die Sanierung durchgeführt werden soll und davon überzeugt, dass die Kosten zukünftig nicht geringer sondern eher höher ausfallen würden. Die JFL empfiehlt die Vorlage daher zur Annahme.

Kurt Scheidegger, FDP:

Die FDP Fraktion Wünnewil-Flamatt empfand die Angaben anlässlich der Geschenkübernahme als eher düster – da die Kosten / Nutzen noch nicht genau abgeschätzt werden konnten. Die Projektierung konnte nun aber in positive Bahnen gelenkt werden und die vorliegenden Projektkosten sind für die Gemeinde tragbar. Daher unterstützt die FDP dieses Projekt und bedankt sich bei allen, welche für diese hohe Subventionierung beigetragen haben.

Manuel Weber, ML CSP:

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat, René Schneuwly, hat von einem Geschenk gesprochen, als die Gemeinde die Brücke bekommen hat. Ich erachte dies aber nicht als Geschenk sondern als Notwendigkeit. Die Brücke liegt mir am Herzen und die Notwendigkeit der Sanierung dieser 160-jährigen Brücke ist klar gegeben. Gebaut wurde dieses Objekt von General Henri Dufour im klassizistischen Stil und bildete lange Zeit einen wichtigen Grenzübergang zwischen den beiden Kantonen Freiburg und Bern. Heute wird die Brücke von vielen Personen rege benützt. Auch bei den Planungen zum Langsamverkehr sowie im Rahmen der Weiterentwicklung Oberflamatt spielt dieser Übergang eine wichtige Rolle. Die Fraktion ML CSP empfiehlt daher dieses Geschäft anzunehmen.

Emil Pfammatter, CVP:

Auch die Fraktion CVP möchte dem Gemeinderat herzlich für das Engagement danken, damit die Subventionen in der Höhe von CHF 900'000 eingeholt werden konnten. Für die Gemeinde bleiben aber nach wie vor Restkosten von rund einer halben Million Franken. Die Brücke wird nach dieser Sanierung aber wiederum für 40 Jahre bestehen können. Auch wird der Aspekt der Sicherheit erhöht und die Brücke steht unter Denkmalschutz – aus diesem Grund sollten die Arbeiten ausgeführt werden. Emil Pfammatter ist auch der Auffassung, dass die versprochenen Subventionen nun für die Ausführung dieser Arbeiten eingesetzt werden sollen. Die Gemeinde würde in fragwürdigem Licht stehen, wenn die Subventionen nun nicht eingesetzt würden. Die CVP unterstützt diesen Antrag ebenfalls, würde den Gemeinderat aber bitten, die

Brücke zukünftig der Bevölkerung näher zu bringen, da eine Vielzahl der Einwohner von Wünnewil-Flamatt dieses Objekt nicht kennt.

Abstimmung Laufende Rechnung

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt die das Projekt "Sanierung Steinige Brücke".

	1.50.3.030	Ausbildungszentren
5	Standortstudie Feuerwehrgebäude	
	Vorprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Bereits im März 2014 haben die Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf im Zuge der Fusion zur Feuerwehr Untere Sense in einer Absichtserklärung festgehalten "ein gemeinsames Feuerwehrgebäude an einem zentralen Standort zu planen und zu erstellen". Ein gemeinsames Feuerwehrgebäude macht dabei insbesondere aus den folgenden Gründen Sinn:

1. Mit einem neuen Feuerwehrgebäude in Flamatt erhält die Feuerwehr Untere Sense eine zeitgemässe Infrastruktur, welche den heutigen Anforderungen an die Gesundheit und die Flexibilität der Feuerwehrangehörigen gerecht wird. Konkret sind im neuen Gebäude Kleiderschränke vorzusehen, damit nach einem Einsatz am Feuer die kontaminierte Feuerwehrausrüstung im zentralen Standort zur Reinigung abgegeben bzw. frische Kleidung deponiert werden kann. Überdies versteht es sich von selbst, dass nach einer Übung oder einem Einsatz die Möglichkeit bestehen muss sich zu duschen, bevor man sich auf den Weg zurück an den Arbeitsplatz begibt.
2. Ein gemeinsames Gebäude für die Feuerwehr Untere Sense ermöglicht ein effizientes und zielführendes Ausrücken der verschiedenen Feuerwehrangehörigen und erhöht damit die Sicherheit für alle Bürger des Einsatzgebietes. Insbesondere entfällt für den Kommandanten der notwendige Koordinationsbedarf zwischen zwei Standorten.
3. Weiter ermöglicht ein zentrales Feuerwehrgebäude ein gemeinsames Ausrücken dieser Einsatzkräfte, welche sich nicht direkt zum Ereignisort begeben. Damit wird die Anzahl der Fahrzeuge der Feuerwehrangehörigen, welche im schlimmsten Fall noch den Platz für die Rettungsdienste oder die Stützpunktfeuerwehr zum Unfallort versperren, verringert. Dies ist insbesondere an diesen Einsatzorten von Bedeutung, bei welchen nicht genügend Platz für alle Privatfahrzeuge der ausrückenden Personen vorhanden ist.
4. Die Lagerung des Einsatzmaterials an zwei verschiedenen Standorten führt zu einem beträchtlichen Mehraufwand. So müssen nicht selten Einsatzgeräte wieder an ihren ursprünglichen Lagerort gebracht werden, weil sie nach einem Einsatz am falschen Ort versorgt wurden. Bei einem gemeinsamen Feuerwehrgebäude verbessert sich zudem die Übersicht über das vorhandene Material und Materialverluste können verringert werden. Ebenfalls kann auch die Wartung des Materials an ein und demselben Ort stattfinden.
5. Die aktuell, in Wünnewil und Ueberstorf stehenden Gebäude, entsprechen energetisch nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Bau öffentlicher Gebäude. Durch einen Neubau mit der aktuellen Gebäudetechnik spart die Gemeinde nicht nur Unterhaltskosten, sondern leistet auch einen Beitrag an die Umwelt.
6. Ein wichtiges Element im Einsatz der Feuerwehr ist das gegenseitige Vertrauen der Einsatzkräfte zueinander. Wie jedes Vertrauen ist auch dieses nicht von Grund auf vorhanden, sondern wächst in einem starken Geist des Korps. Um diesen starken Geist aufzubauen und später auch zu pflegen, ist der persönliche Austausch nach den gemeinsamen Übungen elementar. Bei zwei verschiedenen Standorten der Feuerwehr Untere Sense erfolgt auch die Retablierung des Feuerwehrmaterials getrennt. Die Erfahrung zeigt, dass es aus diesem Grund sehr schwierig ist die Feuerwehrleute nach einer gemeinsamen Übung noch an einen Tisch zu bringen. Wer zum Beispiel nach einer Übung in Ueberstorf an seinen Wohnort nach Wünnewil fährt, um

dort zu retablieren, bleibt vielfach dort und kehrt nicht für ein gemeinsames Zusammensitzen nach Ueberstorf zurück. Dies ist für den Mannschaftsgeist nachweislich äusserst abträglich.

7. Die Feuerwehr Untere Sense und der Werkhof der Gemeinde Wünnewil-Flamatt teilen sich heute ein gemeinsames Gebäude in Wünnewil. Wie die Entwicklung des Werkhofs zeigt, benötigt dieser schon seit längerer Zeit mehr Platz. So mussten bereits Aussendächer angebaut und zusätzliche Böden in den Hallen eingebaut werden, damit genügend Lagerfläche zur Verfügung steht. Trotz dieser Massnahmen stehen auch heute noch Gerätschaften im Regen oder müssen in den Luftschutzräumen gelagert werden. Abgesehen davon entspricht die heutige Garderobensituation in keiner Weise den Anforderungen an einen zeitgemässen Werkhof. So ist es absolut stossend, dass es trotz Angestellten beider Geschlechter nach wie vor nur eine gemeinsame Garderobe gibt.

Aus diesen und weiteren Gründen hat der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt sich an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 dazu entschieden die Planung für ein gemeinsames Feuerwehrgebäude und die Suche nach einem geeigneten Standort, weiterzuverfolgen.

Bei der Suche nach diesem geeigneten Standort wurde bereits von Beginn an die kantonale Gebäudeversicherung (KGV) mit einbezogen. Dabei wurden auch Standorte in der Gemeinde Ueberstorf sowie ein Umbau an den bestehenden Gebäuden in Wünnewil oder Ueberstorf in Betracht gezogen. Die Gefahrenkarte der KGV zeigt dazu, dass ein gemeinsamer Standort in der Nähe von Flamatt liegen muss, da dort aufgrund der hohen Industriedichte und Bevölkerungszahl grosse Risiken vorhanden sind. Ebenfalls wurde für den Standort vorausgesetzt, dass er in die künftige Strategie der KGV passt, wonach eine gewisse Zentralisierung der Feuerwehrkorps angestrebt wird. Weil im Gemeindegebiet von Wünnewil-Flamatt, keine geeigneten anderen Landreserven vorhanden sind, um dieses Projekt realisieren zu können, wurde begonnen vertiefte Abklärungen zum vorliegenden Standort angrenzend zum heutigen Friedhof in Flamatt zu treffen. Diese ergaben eine gute Eignung dieses Standorts. So kann von dort aus das geforderte Einsatzgebiet in der dazu vorgeschriebenen Zeit erreicht werden. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehrkorps wie etwa Schmiten, ist von diesem Standort aus möglich. Weiter eignet sich die gewählte Parzelle in Bezug auf den Platzbedarf, auf die Erschliessung und auf die Verkehrssituation, weshalb auch die KGV das Projekt des gemeinsamen Feuerwehrgebäudes in Flamatt unterstützt. Die bauliche Realisierbarkeit wurde zudem bereits mit dem beratenden Architekten abgeklärt. Ebenfalls wurden Gespräche mit der Kirchgemeinde Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf geführt, welche als Eigentümerin der angrenzenden Parzelle Art. 517 der Gemeinde Wünnewil-Flamatt bisher ein Baurecht gewährt hat. Es wird sich in den kommenden Monaten zeigen, ob das Land allenfalls an die Gemeinde abgetreten oder ein Landabtausch vereinbart wird.

Geplanter Standort**Variante 1****Variante 2**

Um nun die restlichen Abklärungen, insbesondere um eine substantielle Eignungsabklärung der verschiedenen kantonalen Ämter für Bau- und Raumplanung, für Umwelt usw. erwirken zu können, muss ein detailliert ausgearbeitetes Vorgesuch durch den Architekten erstellt werden. Dazu wird der Planungskredit wie folgt beantragt:

Finanzielle Auswirkungen:**Kostenzusammenstellung:**

Planerleistungen	Fr. 30'000
Kreditbegehren	Fr. 30'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 10%	Fr. 3'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%.	Fr. 600
Total	Fr. 3'600

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Dem Kredit für die Planung Vorprojekt Feuerwehrgebäude Flamatt von Fr. 30'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.

Diskussion:

Karl Gobet, Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat sich vom zuständigen Gemeinderat Pirmin Schenk erklären lassen, warum eine Standortstudie für ein neues Feuerwehrgebäude gemacht werden soll.

Als wichtigste Gründe für eine neue Kaserne der Feuerwehr untere Sense wurden folgende 4 Punkte genannt:

- Es ist nicht effizient und für die Führung kompliziert, zwei Standorte zu betreiben.

- Es muss Platz geschaffen werden für die Einführung des schwarz/weiss-Prinzips. So dass nach einem Einsatz dreieckige oder kontaminierte Kleider in der Garderobe gelassen werden können und die Möglichkeit zur Körperpflege geschaffen wird.
- Ein gemeinsames Gebäude mit genügend Parkplätzen ermöglicht ein effizienteres Ein und Ausrücken.
- Der vorgesehene Standort würde die Anforderung erfüllen, dass das Gebäude nahe an den Hauptrisiken zu stehen käme, auch wenn eventuell dereinst die Feuerwehr Schmitten zu der Feuerwehr Untere Sense stossen würde.

Die Kantonale Gebäudeversicherung subventioniert nach aktuellem Recht solche Projekte zu 25%.

Das neue Gesetz sieht keine Subventionen für Feuerwehrgebäude mehr vor. Wenn wir noch eine Chance auf die Subventionen haben wollen – und das ist aus Sicht der Finanzkommission sehr wichtig -, müssen wir jetzt vorwärts machen.

Wichtig ist für die Finanzkommission auch, dass das bisherige Feuerwehrgebäude in Wünnewil vernünftig genützt werden kann. Der Werkhof hat unbestritten Bedarf nach zusätzlichem Raum, benötigt aber kaum das ganze Gebäude. Da sich das Feuerwehrgebäude in einer Zone von allgemeinem Interesse befindet, kann das Gebäude nur an jemand vermietet werden, der eine Aufgabe ausübt, die im öffentlichen Interesse ist. Inwiefern dies möglich sein wird, ist zwar noch offen. Dies stellt aber nach Ansicht der Finanzkommission keinen Grund dar, die Planung zu stoppen.

Als Bauherr tritt alleine die Gemeinde Wünnewil-Flamatt auf. Die Gemeinde Ueberstorf wird eine Miete zahlen, die nebst den kalkulierten Landkosten auch die Baukosten und die Finanzierungskosten berücksichtigt.

Der Abschreibungssatz von 10% ist für Planungen richtig. Auch die Berechnung der Zinsfolgen ist richtig.

Die Finanzkommission beantragt euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Elias Forster, FDP:

Die FDP Fraktion stimmt dem Antrag zur Planung eines neuen Feuerwehrlokales zu, weil es als wichtig empfunden wird, dass auch die Weiler in Überstorf mit einer zeitlich vertretbaren Dauer erreicht werden können.

Lorch Therese, CVP:

Das vorliegende Traktandum hat in der Fraktion viel zu sprechen gegeben. Um es direkt vorweg zu nehmen: Die CVP lehnt den Planungskredit – war nicht einstimmig – aber doch grossmehrheitlich ab. Viele der vorgebrachten Argumenten können nachvollzogen werden. Ein effizientes Ausrücken von einem Standort aus ist sicher besser möglich. Der Koordinationsbedarf für den Kommandanten ist sicher einfacher. Unbestritten ist auch, dass durch ein gemeinsames Einrücken der Zugang zum Ereignisort nicht durch Privatfahrzeuge der Intervenierenden blockiert würde. Aber im Zuge der Fusion hat man bis dato nur von Wünnewil-Flamatt und Überstorf gehört und diese wurden einbezogen. Die Fraktion findet es störend, dass die Gemeinde Schmitten bis dato noch nicht klar Stellung bezogen hat. Die Stellungnahme der Gemeinde Schmitten ist unumgänglich, damit eine langfristige, zukunftsorientierte und umfassende Planung gewährleistet werden kann. Es ist auch etwas befremdend, wenn zur Standortstudie der Feuerwehr plötzlich der Werkhof dazukommt. Die Erweiterung des Werkhofes muss in einem separaten Planungskredit vorgebracht werden. Am meisten Mühe bekundet die Fraktion mit dem Standort Flamatt. Der Stützpunkt der Feuerwehr Neuenegg ist keine zwei Kilometer entfernt. Die KGV sollte die kantonsübergreifende Zusammenarbeit unterstützen. Trotz der guten Finanzlage kann die Fraktion ohne eine klare Stellungnahme der Gemeinde Schmitten und ohne weitere Gespräche mit Neuenegg der Planung eines Millionenprojekts grossmehrheitlich nicht zustimmen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, der Feuerwehr für ihre Arbeit zu danken. Die vorgebrachten Argumenten richten sich in keiner Weise gegen die Feuerwehr – wir sind froh, eine so gut funktionierende Feuerwehr zu haben.

Manuel Weber, ML CSP:

Auch die Fraktion ML CSP hat das Geschäft eingehend diskutiert. Gerade der Standort in Frage gestellt resp. besprochen. Bringt Valtraloc wirklich eine Verkehrsbesserung. Auf der einen Seite ja, davon bin ich überzeugt. Einige Dinge werden auch mit Valtraloc nicht behoben. Was ist wenn die Barrieren beim Bahnübergang runter gehen – kann die Feuerwehr dann ausrücken? Fahren die Leute auf eine stehende Kolonne zu? Können die Feuerwehrleute zu ihrem Ausrückungsort gelangen? Nichts desto trotz braucht es einen Planungskredit um vielleicht genau die offenen Fragen abklären zu können. Die ML CSP hat keine gemeinsame Lösung gefunden und daher entschieden, dass jedes Fraktionsmitglied selber entscheiden kann, wie es abstimmen will.

Toni Bigler, FDP:

Auch bei der FDP war dieses Geschäft nicht einstimmig abzuhandeln. Der Standort gab ebenfalls zu diskutieren, da das Gefühl aufkam, dass neue Gebäude sei etwas eingedrückt in die bestehende Infrastruktur und direkt an der Hauptstrasse. In Wünnewil hätte man sicher mehr Platz. Wenn man auf eine Erweiterung in Richtung Sensebezirk schaut, stellt nicht die Valtracostudie Flamatt das Problem dar, sondern der Chrummatt-Tunnel. Bei einem Hochwasser würde die Feuerwehr den Tunnel nicht durchqueren können. Es wurden also doch einige negative Punkte zu diesem Projekt besprochen. Ebenfalls erscheint der Fraktion ein möglicher Standort in Wünnewil sinnvoller, falls man mit der Gemeinde Schmitten weiterschauen möchte, als ein Standort Flamatt mit einer Bahnschranke links und einem Tunnel rechts des Standortes.

Michael Perler, SP:

Die SP Fraktion kann nicht grundsätzlich sagen, dass man gegen einen neuen Standort ist – im Gegenteil, es braucht eine Planung. Im Moment bin ich der Meinung, dass die Fraktionsmitglieder dem Geschäft mehrheitlich zustimmen werden.

Es hängt aber sicher davon ab, was der Gemeinde zu einigen Fragen sagen wird:

- Ist es richtig, dass das neue Gebäude gleich gross wird, egal ob die Gemeinde Schmitten dabei ist oder nicht.
- Falls dem so ist, müsste nicht eine Planvariante mit Schmitten und eine Planvarianten ohne Schmitten machen?
- Kann der Gemeinderat heute abschätzen, was der Umbau des bestehenden Gebäudes zugunsten des Werkhofes kosten wird?
- Was sind die genauen Gründe, warum eine Zusammenarbeit mit Neuenegg nicht machbar ist. Ich habe vier Kantone gefunden, in welchen eine überkantonale Zusammenarbeit machbar ist.
- Ist der Gemeinderat bereit, nicht nur den Standort zu evaluieren, sondern auch weitere Punkte anzuschauen, wie Strategie der Feuerwehr, wie ist die Einsatzorganisation und die Kommandostruktur unserer Feuerwehr in Zukunft.

Roland Boschung, ML CSP:

Auch ich möchte vorwegschicken, dass mein Votum nicht gegen die Feuerwehr gerichtet ist. Ich schätze die Arbeit der Feuerwehr sehr. Für mich ist es hier aber klar eine Zeitpunktfrage. Ich gebe zu, dass ich diesem Antrag sehr skeptisch entgegensehe. Ich bin auch froh, dass ich so viele Vorredner hatte, denn das erlaubt mir, das Ganze zusammenzufassen und zu sagen, eigentlich muss das Geschäft abgelehnt werden. Es sind zu viele Punkte unbekannt und nicht klar. Wohin geht die Feuerwehr? Was macht Schmitten? Warum ist eine Zusammenarbeit mit Neuenegg nicht möglich? Ebenfalls handelt es sich mit Überstorf aktuell lediglich um eine Absichtserklärung und nicht um einen Vertrag. Auch was mit dem Gebäude in Wünnewil passiert, ist noch nicht abschliessend geklärt. Einleitend zur heutigen Sitzung hat Oberamtmann Manfred Raemy gesagt, dass die Mitglieder des Generalrates eine Verantwortung gegenüber den Bürgern und Budget wahrzunehmen haben. Theoretisch diskutiert der Generalrat heute lediglich über einen Planungskredit in der Höhe von CHF 30'000. Ich bin aber der Meinung, dass diese Abstimmung ein Präjudiz für ein zukünftiges Gebäude ist, welches irgendwo zu stehen kommen wird. Ein Nein heute Abend ist kein Nein zur Feuerwehr oder zu etwas das unbedingt gemacht werden muss. Es ist vielmehr eine Aufforderung an den Gemeinderat, das Projekt noch einmal zu präsentieren, wenn mehr Klarheit da ist.

Julian Schneuwly, JFL:

Ich möchte hier nicht als Mitglied der JFL sondern als Mitglied der Feuerwehr Untere Sense zu euch sprechen. Wir haben bisweilen sehr viele positive und negative Punkte gehört. Auch haben bis heute bereits viele Sitzungen stattgefunden, damit das nun vorliegende Projekt präsentiert werden konnte. Der Standort ist genau evaluiert worden, es sind mehrere Standorte in Frage gekommen. Sowohl die KGV als auch die Gemeinde haben sich hierzu geäußert. Die Gebäudeversicherung hat ebenfalls zugesichert, dass der ausgewählte Standort auch dann möglich ist, sollte die Gemeinde Schmitten dazukommen. Schmitten könnte via Kantonalstrasse schnell erreicht werden. Wie in anderen Projekten erwähnt wurde, sollten wir den Spezialisten vertrauen, welche diese Punkte angeschaut haben. Ich stehe voll zu diesem Standort. Von Seiten der Feuerwehr würde alle Zusammenarbeit mit Neuenegg ohne weiteres funktionieren. Dies liegt aber nicht in unserer Hand und wurde von der KGV stets als unmöglich abgetan. Der Generalrat muss sich bewusst sein, dass, sollte der Planungskredit heute abgelehnt werden, die KGV keine Subventionen mehr ausbezahlen wird. ECALEX wird einmal in Kraft treten und die Subventionen alsdann nicht mehr angefordert werden können.

Pirmin Schenk, Gemeinderat:

Es ist klar, dass falls der Gemeindewerkhof erweitert werden soll, ein entsprechendes Kreditbegehren gestellt werden wird. Über die Höhe eines solchen Kredits kann aktuell keine Information abgegeben werden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es riesige Investitionen braucht, um dem Werkhof mehr Platz geben zu können. Es ist natürlich schon so, dass heute nicht über die Erweiterung des Werkhofes abgestimmt wird, aber wenn

die Feuerwehr das Gebäude in Wünnewil nicht verlässt, wird auch die Erweiterung des Werkhofes schwieriger realisierbar sein. Das Problem ist natürlich schon, dass die beiden Projekte kausal zusammenhängen. Das Gespräch mit der Gemeinde Schmitten wurde gesucht – auch wurde ein Standort für ein Lokal in Schmitten geprüft. Aktuell ist die Situation so, dass solange eine Feuerwehr über genügend Maschinen verfügt und keine grossen Anschaffungen gemacht werden müssen, eine Feuerwehr eigenständig sein kann. Schmitten kann sich zukünftig der Feuerwehr Untere Sense oder Feuerwehr Nord anschliessen, wobei die Sympathien wohl eher auf unserer Seite liegen. Was die Zusammenarbeit mit Neuenegg betrifft, wird von der Gemeindeseite kaum etwas zu machen sein. Weiter wurde der Chrummmatt-Tunnel angesprochen. Dieser Tunnel steht nun mal da und wir können einzig entscheiden, ob wir das Lokal nun auf der Seite bauen wollen, auf welcher das Risiko nach Statistik der KGV grösser ist oder eher auf der Anderen. In Bezug auf die Grösse des Gebäudes erachte ich es als nicht sinnvoll zwei verschiedene Projekte (mit oder ohne Schmitten) ausarbeiten zu lassen. Dies würde unnötige Kosten verursachen. Eine schriftliche Zusicherung der KGV liegt für den Standort Flamatt vor. Diese Zusicherung erklärt ebenfalls, dass der geplante Standort auch in der zukünftigen Vision der KGV zielführend sein würde. Wenn man dem Gemeinderat vorwirft, der Rat hätte keinen Plan, was mit dem aktuellen Gebäude gemacht werden soll, dann stimmt das nicht. Der Rat hat sich durchaus Gedanken macht und ich werde dafür sorgen, dass die freierwerdende Fläche nicht leer bleiben wird. Ich bin sicher, dass auch wenn sich das Gebäude in der Zone von allgemeinem Interesse befindet, eine Lösung gefunden werden kann. Formell ist es auch völlig falsch, dass mit der heutigen Abstimmung ein Präjudiz geschaffen wird. Damit die offenen Fragen geklärt werden und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet werden kann, benötigt der Gemeinderat diesen Projektkredit.

Michael Perler, SP:

Ich bin nicht gleicher Meinung wie Roland Boschung. Ein Ja zum vorliegenden Kreditbegehren stellt nicht ein Präjudiz dar. Bei einem allfälligen Antrag zum Bauprojekt, kann sich der Generalrat immer noch anders entscheiden. Michael Perler reichen die erteilten Auskünfte des Gemeinderates nicht um die Vorlage heute annehmen zu können.

Andreas Freiburghaus:

Ich denke der eine oder andere kann sehr gut nachvollziehen, dass ich auch noch einige Worte dazu sage. Ich bitte Euch einfach darum, euch auf das wesentliche zu beschränken um das es heute geht, nämlich um einen Vorprojektskredit und nicht um eine neue Nutzung des Werkhofes. Wenn wir warten, werden wir nicht schlauer und ich kann auf die gestellten Fragen einige Antworten geben. Schmitten wird in den nächsten zehn Jahren nicht zur Feuerwehr Untere Sense stossen. Das heisst solange ihr Tanklöschfahrzeug nicht ersetzt werden muss. Neuenegg wird in den kommenden 20 Jahren kein Thema sein. Nach Aussagen vom Kantonalen Feuerwehrinspektorat, Herr Martin Helfer, wird die Feuerwehr Neuenegg redimensioniert. Die Feuerwehr Neuenegg wird zukünftig nicht mehr Stützpunktfeuerwehr sein. Im Laupenamt wird es Laupen sein, welche vor kurzer Zeit mit Mühleberg fusioniert hat. Die Feuerwehrgeschichte hat eine Dynamik und wir werden uns immer in dieser Dynamik befinden. Wir haben heute ein räumliches Problem zu lösen bei welchem wir heute dringend anfangen können müssen. Darum denke ich, dass alle Loblieder, welche vorher über die Feuerwehr gesprochen wurden, zwar sehr schön sind, die Feuerwehr aber nicht weiterbringen. Taten statt Worte sind gefragt und der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass der beantragte Vorkredit heute angenommen wird.

Abstimmung

33	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen
4	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Planungskredit für eine neues Feuerwehrlokal im Betrag von Fr. 30'000 zu.

6

0.21.8.010 Finanzkommission, Mitglieder
Finanzkommission
 Ergänzungswahl

Kommentar:

Nach der Demission von Heinz Herren, SVP aus der Finanzkommission, ist die Vakanz in dieser generalrätlichen Kommission neu zu besetzen. Die SVP Fraktion schlägt als Nachfolger **Fritz Heimann**, SVP, vor.

Heinz Herren, Fraktion SVP, stellt Fritz Heimann kurz vor. Fritz Heimann hat Jahrgang 1973, ist verheiratet und hat drei Kinder. Fritz betreibt in Eggelried einen Bauernbetrieb auf Bio-Basis mit Mutterkühen und Freilandpoulet. Ich schlage dem Generalrat vor ihn als meinen Ersatz zu wählen. Ich bin sicher, dass er diese Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen wird.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Es wird keine Listenwahl verlangt.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat wählt Herr Fritz Heimann in die Finanzkommission.

	0.11.4.010	Büro Generalrat allgemein
		Büro Generalrat (GenR)
7		7.1 Wahl Präsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/20
		7.2 Wahl Vizepräsidium des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/20
		7.3 Wahl Stimmzähler und evtl. Ersatz-Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode

Kommentar:

Wie im Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden in Art. 32 Abs. 1 vorgesehen, müssen nach 12 Monaten das Präsidium sowie das Vizepräsidium neu bestellt werden.

Die Wahlvorschläge für das Präsidium und das Vizepräsidium ergeben sich aus dem Turnus gestützt auf die Fraktionsgrösse. Demzufolge kann im nächsten Amtsjahr die Freisinnig-Demokratische Partei FDP das Präsidium und die Schweizerische Volkspartei SVP das Vizepräsidium stellen. Der Präsident scheidet aus dem Büro aus und wird durch einen Stimmzähler aus der gleichen Partei/Fraktion ersetzt.

Präsident(-in) des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Präsidenten/in für die Dauer von 12 Monaten.

Kandidatenvorschlag der FDP: **Rolf Tschannen**

Ursula Dutly, Fraktion FDP stellt Rolf Tschannen vor. Rolf sitzt bereits seit einem Jahr als Vize-Präsident vor dem Generalrat. Rolf wohnt seit 1986 im Dorf Wünnewil. Er ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und zwei Grosskinder. Beruflich arbeitet er bei der Logistikbasis der Armee in Bern. Rolf Tschannen ist in der Gemeinde sehr engagiert. Er sitzt nun die zweite Legislatur im Generalrat und ist Fraktionspräsident der FDP. Vorgängig war er einige Jahre in der Finanzkommission. Aber auch in der Partei ist er sehr engagiert und hilft wo er kann. Aktuell ist Rolf noch Präsident des Schützenvereins Wünnewil-Flamatt. Bis vor kurzem war er ebenfalls Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Sensetal. Aber auch sportlich ist Rolf aktiv. Er trainiert ab und zu beim Turnverein Wünnewil, geht gerne wandern und ist gerne draussen in der Natur. Ich kann Euch also wärmstens empfehlen, Rolf Tschannen zum Generalratspräsidenten zu wählen.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Es wird keine Listenwahl verlangt.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat wählt Herrn Rolf Tschannen als Präsidenten für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Rolf Tschannen, Fraktion FDP, bedankt sich herzlich für das ausgesprochene Vertrauen. Ich habe natürlich ganz zu Beginn auch die Botschaft des Oberamtmannes gehört. Er hat uns angehalten Disziplin zu halten. Im neuen Jahr sind vier Sitzungen geplant und sie werden aus heutiger Sicht auch alle durchgeführt. Es wird also

noch etwas mehr Disziplin brauchen und ich hoffe und wünsche mir, dass ihr diese alle aufbringen könnt. Ich nehme die Chance war, dass ich Elia herzlich danke für diese sehr gute Arbeit im letzten Jahr. Gerne überreiche ich Elia ein kleines Präsent und lade euch alle und auch die Gäste herzlich ein zu einem Apero nach der Sitzung.

Vizepräsident(-in) des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vize-Präsidenten/in für die Dauer von 12 Monaten.

Kandidatenvorschlag der SVP: **Heinz Herren**

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Es wird keine Listenwahl verlangt.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat wählt Herrn Heinz Herren als Vize-Präsidenten für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Stimmzähler(-in) für den Rest der Legislaturperiode:

Der Generalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Stimmzähler/in für den Rest der Legislaturperiode

Kandidatenvorschlag der JFL: **Vanessa Jung**

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Es wird keine Listenwahl verlangt.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat wählt Frau Vanessa Jung zur neuen Stimmzählerin für das Geschäftsjahr 2018/2019.

	0.11.3.020	Botschaften und Akten	
8	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)		
	Anträge; Motionen; Postulate		

Kommentar:

Eingegangene Anträge, Motionen, etc. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen)

Allfällige übrige Anträge...

Margrit Perler, Fraktion SP – Freie Wähler:

Erstellen von Freizeitanlagen für Jugendliche

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. abzuklären, an welchen Standorten in Wünnewil und /oder Flamatt eine Freizeitanlage für Jugendliche erstellt werden könnte.
2. in die Abklärungen den Jugendarbeiter, sowie die Jugendlichen der Gemeinde mit einzubeziehen.
3. dem Generalrat Möglichkeiten zum Bau und Betrieb solcher Anlagen in einem Bericht darzulegen.
4. dem Generalrat einen konkreten Vorschlag zum Bau einer oder mehreren Freizeitanlagen vorzulegen.

Wieso kommen wir auf die Idee für eine solche Anlage? Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Umkreis der Gemeinde kein solches Angebot für Skateboardfahrer, BMX Fahrer oder ähnliches. Unsere Jungen nutzen solche Angebote in Freiburg, Bern oder Köniz. Am letzten Dorfmarkt hat die SP eine Ideensammlung durchgeführt. Dabei wurde auch eine Freizeitanlage für Jugendliche angeregt. Zudem hat der Generalrat 2013 das damalige Spielplatzprojekt um diesen Teil für Jugendliche – aus finanziellen Gründen – gekürzt. Bei der momentanen guten Finanzlage darf also auch etwas in die Jugend investiert werden und damit auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden.

Judith Fasel, Gemeinderätin:

Der Gemeinderat hat die Motion diskutiert und nimmt diese Anfrage sehr gerne entgegen. Der Rat steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, erachtet aber den Zeitplan zur Abklärung der offenen Fragen als zu

knapp und schlägt daher vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Rat ist sich durchaus bewusst, dass hinter einer Motion eine grössere Verbindlichkeit steht als hinter einem Postulat, versichert dem Generalrat jedoch, das Anliegen auch als Postulat ernst zu nehmen und einen Vorschlag auszuarbeiten. Es ist wichtig eine grossflächige Bedürfnisabklärung zu machen und auch die Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend abzuklären. Im Weiteren stehen im aktuellen Jahr noch weitere Projekte an (Rasen FC Wünnewil-Flamatt), welche eine zeitgerechte Realisierung der Anfrage verunmöglichen. Der Gemeinderat bittet daher die Motionäre um Umwandlung in ein Postulat.

Ursula Binz, CVP:

Die Mehrheit der CVP Fraktion unterstützt die Motion oder Postulat. Aus unserer Sicht ist es wichtig ein entsprechender Platz zu schaffen. Der Einbezug des Jugendarbeiters resp. der Jugendlichen erscheint als sinnvoll. Die Jugendlichen sollten aber zu einem späteren Zeitpunkt auch in die Realisation mit einbezogen werden. Bei anderen Vereinen wo die Gemeinde Dinge realisiert, müssen die Mitglieder auch mithelfen.

Luca Hagi, JFL:

Auch die JFL wird die Motion/Postulat unterstützen. Der Punkt 2 wurde in Absprache mit der SP abgeändert. Es war uns von vornherein ein Anliegen, dass nicht nur der Jugendarbeiter sondern auch die Jugendlichen selbst in Planung mit einbezogen werden. Wie die Ausarbeitung konkret aussehen soll, ist sogar für uns Jugendlichen schwierig zu wissen. Es wäre daher toll wenn die Jugendlichen von gross bis klein dazu befragt werden können.

Margrit Perler, Fraktion SP/Freie Liste:

Bittet um eine Unterbrechung, damit die Fraktion darüber beraten kann, ob sie mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Nach Absprache mit der Fraktion kann Margrit Perler mitteilen, dass sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Gemeinderätin Judith Fasel hat in Absprache mit Ammann Andreas Freiburghaus zugesichert, dass das Kreditbegehren für das Postulat dem Generalrat noch in dieser Legislatur unterbreitet werde, die Ausführungsplanung eventuell erst in der nächsten.

Abstimmung Postulat "Freizeitanlagen für Jugendliche"

43	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Das Postulat wird dem Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
9 **Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Kommentar:

Information MetamorphHaus.

Erwin Grossrieder:

Vorerst einen Dank an Rolf Tschannen, es ist ein sehr interessantes Projekt. Zur Frage, ob dieses Projekt ergänzender Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision sein kann, muss mit Nein beantwortet werden. Im Moment ist die Ortsplanungsrevision in der Endphase und wir sollten eigentlich in den nächsten Wochen eine definitive Antwort vom Raumplanungsamt erhalten. Das ganze Projekt haben wir in der Raumplanungs- und Verkehrskommission und im Gemeinderat eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Aber worum es genau geht, was die Überlegungen der Kommission und des Gemeinderates sind, möchte ich euch näherbringen. Es geht um sanfte Innenentwicklung im Einfamilienhausbereich.

Gemäss kantonalem Richtplan, welcher übrigens Ende April durch den Bundesrat genehmigt wurde (die Presse hat davon berichtet), wird es zunehmend schwierig für die Gemeinden, Neueinzonierungen vorzunehmen. Das Projekt MetamorphHouse ist eine Möglichkeit, die Siedlungsentwicklung gegen Innen im EFH-Sektor zu fördern. Sie sehen auf der Folie einige Möglichkeiten, wie auf bestehenden überbauten Parzellen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. In Flamatt ist das Potential eher gering: Es hat mehr Wohnzonen mittlerer Dichte, wie der Auszug des Zonennutzungsplanes zeigt. Der Auftrag wurde an Frau Beyeler gegeben. Sie ist in diesem Bereich eine Spezialistin und hat auch das Pilotprojekt in Villars-sur-Glâne begleitet. Das Projekt ist modular aufgebaut und fängt mit dem Einstieg an. Bei diesem Modul geht es darum, die Bevölkerung auf diese Thematik zu sensibilisieren und Möglichkeiten aufzuzeigen. Wir haben dazu den 2. Oktober 2019 reserviert. Anschliessend, falls Interesse vorhanden ist, käme die Phase der individuellen Potentialanalyse. Das heisst, dass interessierte Hauseigentümer zu den Kosten von Fr. 1'600.– ihre persönliche Situation analysieren lassen können. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Gemeinde 50 % dieser Kosten, also Fr. 800.– dazu beisteuert mit dem Ziel, die Siedlungsentwicklung gegen Innen zu fördern und damit auch auf bestehender Parzellenfläche mehr Wohnbereich zu schaffen. Falls kein Interesse von Seiten Hauseigentümer besteht, kann das Projekt nach dem Einstieg abgebrochen werden. Nach der individuellen Potentialanalyse ist es möglich, mit Expertenrunden fortzufahren. Dies kann sehr themenspezifisch sein (z.B. Energiefragen oder rechtliche Fragen, welche es zu klären gibt oder andere mögliche Themen). Zum Abschluss wäre noch der Analysebericht zu erstellen.

Wir sind überzeugt, dass in Anbetracht der heutigen Situation betreffend Raumplanung, dies ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde ist.

Information zu Stand Sanierung Turnhallenboden:

Judith Fasel, Gemeinderätin:

Anfang Januar 2019 wurde ein Teil der Halle aus Sicherheitsgründen geschlossen. Die Dellen im Boden wurden immer grösser. Ebenfalls mussten die Untersuchungen und Abklärungen vorangetrieben werden. Anfang März wurde der Hallenboden bis auf die Bitumenschicht ausgebaut, um einen ersten Gesamteindruck zu erhalten. Auch hier konnte eine nasse Dämmung vorgefunden werden. Eine einheitliche Struktur war nicht erkennbar und es konnte auch nicht eruiert werden von wo das Wasser kommt (keine Eintrittsstelle). Nach einigen Tagen war die Halle wieder trocken und es konnte weiter festgestellt werden, dass die Bitumenbahnen korrekt gelegt und verschweisst waren. Innerhalb der Halle wurden weitere Sondierungen gemacht. Hierbei konnte erneut festgestellt werden, dass die Dämmschicht unterhalb der Bodenplatte fehlt. Ebenfalls wurden im März Aussenondierungen gemacht. So wurde der Grundwasserspiegel gemessen und die Sickerleitungen, welche an einigen Stellen Verkalkungen aufgewiesen haben, wurden gespült. In einem zweiten Schritt wurden die Aufbordungen entfernt und auch im Bereich der Türen wurde vertieft untersucht. Die Abdichtungen waren korrekt, jedoch konnte bei den Affenseilen vermehrt Feuchtigkeit festgestellt werden. Das Wasser blieb jedoch nicht konstant.

Die Fachpersonen, zusammen mit dem Bauphysiker kommen zum Schluss, dass es ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren sein muss. Es kann sich einerseits um einen Wassereintritt – möglich auch bei den Nottüren – gehandelt haben, andererseits sind die Sickerleitungen welche lediglich um das Gebäude – nicht aber unter dem Gebäude gelegt wurden – sowie die fehlende Sickerschicht unterhalb der Bodenplatte, ein

Problem. Auch das Grundwasser, welches bei Anstieg nahe an die Bodenplatte kommen kann und zu einer Kapilarfeuchteinwirkung führen kann. Zur Lösung des Problems soll die Halle nun von Innen saniert werden, sauber abdichten und im Aufbau eine Dämmung einzubauen. Eine Sanierung von aussen wurde ebenfalls geprüft, ist jedoch sehr aufwendig, kostenintensiv und auch nur teilweise möglich. Wir haben die Zusicherung, dass die gewählte Methode eine dauerhafte Lösung sein wird. Zuerst werden die Bitumenbahnen komplett entfernt und die Bodenplatte kugelgestrahlt und allfällige Risse werden aufgefüllt. Ein besonderer Wert wird auf die Abdichtungen bei den Rändern gelegt. Dort ist vorgesehen, dass zwischen Bodenplatte und Betonwand injiziert wird, anschliessend mit Kombiflexband sauber abgedichtet und bei den Türen Metallwinkel angebracht werden, damit kein Wasser eindringen kann. Für die aktuell fehlende Dämmung werden als Material Schaumglasplatten verwendet. Dieser Baustoff hat die idealen Eigenschaften für unsere Anforderungen. Er ist wärmedämmend, wasser- und dampfschichtdruckfest (wichtig für die Tribüne) sowie ökologisch gut vertretbar. Die Platten werden in Heissbitumen eingegossen und anschliessend als Tragschicht mit einem Gussasphalt versehen wird. Anschliessend wird der kombi-elastische Boden angebracht. Hierbei handelt es sich nicht mehr um denselben Sportboden, welcher aktuell verwendet wurde. Dieser konnte zusammen mit der Dämmung nicht mehr verwendet werden. Der Terminplan ist sportlich. Mitte Mai werden die Ausschreibungen gemacht, so dass Anfang Juni die Arbeiten vergeben werden können. Am 08. Juli müssen die Arbeiten beginnen um sicherstellen zu können, dass die Schule und die Vereine zu Beginn des neuen Schuljahres die Halle wieder benützen können.

Information zu Baurechtsverträge Industriestrasse

Walter Stähli: Mit einem Mail an alle Generalrätinnen und Generalräte hat der Gemeinderat am 01. März 2019 zum Schreiben betreffend den persönlichen Besuchen der Baurechtsnehmerin des Grundstücks Industriestrasse 34 in Flamatt Stellung genommen. Darin hat der Gemeinderat unter anderem darauf hingewiesen, dass es Aufgabe ist des Gemeinderates, in diesem Zusammenhang auch strategische Überlegungen zu machen und mögliche Alternativen für dieses Grundstücks zu prüfen und allenfalls ins Auge zu fassen. Im Gespräch mit der Baurechtsnehmerin der angrenzenden Parzelle, hat diese ein Interesse an der fraglichen Parzelle bekundet. Aktuell befindet sich der Gemeinderat in der Phase der Angebotsabgabe. Der Gemeinderat wird anschliessend die verschiedenen Varianten gegenüberstellen und das Geschäft anschliessend mit einem Antrag an einer der nächsten Sitzungen des Generalrates traktandieren.

Bahnhaltestelle Wünnewil

Anlässlich der letzten Generalratssitzung habe ich mit persönlicher Skepsis auf einen Lichtblick in diesem Jahr hingewiesen und orientiert. Den aufmerksamen S1-Benützern ist vielleicht bereits aufgefallen, dass bei der Treppe (Aufgang) zu Gleis 1 neue Lichtkörper installiert worden sind. Da plötzlich wieder niemand mehr arbeitete habe ich bei der zuständigen Stelle nachgefragt, ob somit das Projekt "Bahnhaltestelle Wünnewil" schon abgeschlossen sei. Ich habe darauf tatsächlich eine positiv zu wertende Antwort erhalten, wonach im Monat Mai das Projekt in Angriff genommen werde. Das heisst eine Belangsanierung sowie das Anbringen einer Rampe im Aufstieg zu Gleich 2.

G5 Antennen

Das Drängen der Dienstanbieter nach neuen und mehr Antennen macht auch auf unserem Gemeindegebiet nicht Halt. Besonders die zukünftige Nutzung und die Möglichkeiten von G5 verschärft diesen Trend zusätzlich. Ich hüte mich hier einen Trend in Bezug auf Risiken abzugeben. Stehen doch die Aussagen der beiden Lager diametral zu einander. Wie sagt man doch so schön: "Wo wissen endet, fängt glauben an". Der Gemeinderat nimmt die Ängste und Befürchtungen zu diesem Thema ernst und lässt die neuen Erkenntnisse in den Gemeindegutachten zuhanden der Kantonalen Baudirektion einfließen.

Information Valtraloc

Erwin Grossieder: Valtraloc kommt aus dem französischen und heisst "Valorisation des espaces routiers en traversées de localités" oder auf Deutsch: Aufwertung des Strassenraums bei Ortsdurchfahrten.

Zur Übersicht erklärt der Ressortverantwortliche anhand von zwei Folien die Absicht der Gemeinde. Der Mittelbereich dient auch als Einspurfahrbahn beim Abbiegen. Links und rechts erweitert teilweise mit Längsparkierung, Grünstreifen und Gehbereich. Eine ähnliche Situation besteht bereits bei der Raiffeisenbank.

Das Ingenieurbüro Emch und Berger hat die Arbeit aufgenommen. Die Detailplanungsarbeiten sind im Gang. Wir haben monatlich eine Sitzung mit dem Projektleiter des Kantons (TBA), dem Planer von Emch und Berger sowie Serge Marty und ich.

Der Kanton hat auch die Kreuzung beim Moléson entschieden. Dort ging es um eine Ampelsteuerung oder Kreisel.

Auch die Strassenführung auf der Bernstrasse, Bushalteplatz, Strassenführung bei den Abzweigungen und auch die Veloführung wurden an der letzten Sitzung eingehend diskutiert

Terminlich sieht es folgendermassen aus:

- Ende Juni 2019: Vorprojekt zur Prüfung an die kant. Ämter
- September 2019: Gespräche mit den Anwohnern

Mit den Gesprächen möchten wir das Projekt breit abstützen und hoffen damit auch auf möglichst wenig Einsprachen.

Im Moment ist die Umsetzung im 2021 geplant.

Information zu Detailbebauungspläne (DBP).

Wie bereits beim Projekt MetamorphHouse erwähnt, wird es zunehmend schwieriger, Neueinzonierungen vorzunehmen. Die Schranken sind sehr hoch. Auch die Fläche ist begrenzt. Der kant. Richtplan, gestützt auf die Volksabstimmung im Jahre 2012 bezüglich neuem Raumplanungsgesetz, sieht vor, dass mit dem Land haushälterisch umgegangen werden soll. Je nach Siedlungstyp erhält die Gemeinde in Zukunft eine bestimmte Fläche zugeteilt. Zudem muss vor einer Einzonierung von neuem Bauland die Situation der Verdichtung auf dem Gemeindegebiet aufgezeigt werden. Das ist ein langwieriges Verfahren und der Zeitfaktor ist für die Wirtschaft nicht zu unterschätzen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, bestehende, einzonierte Gebiete bezüglich zusätzlichem Wohnraum zu fördern. Dazu möchte er die Erstellung der notwendigen Detailbebauungspläne fördern. Gemäss Gemeindebaureglement: Im Zonennutzungsplan sind Gebiete bezeichnet, für welche eine DBP-Pflicht besteht. In diesen Gebieten wird kein Baugesuch bewilligt, wenn nicht ein genehmigter DBP vorliegt. Ausnahme: geringfügige Bauten und Anlagen. Früher hat das Raumplanungsamt diese Regelung sehr moderat gehandhabt, also nicht dermassen strikt. Heute ist es umgekehrt. Eine konsequente Durchführung dieser Regelung wird heute durch das Raumplanungsamt angewandt. Dies ist sehr langwierig. Ein Ausarbeiten eines DBP kann mehrere Jahre dauern. Deshalb möchte der Gemeinderat vorwärts machen, damit bei einer Erweiterung des Wohnraumes der DBP erstellt ist und ein allfälliges Baugesuch auch eingegeben werden kann. Vor allem in Flamatt hat es einige Gebiete, welche einer DBP-Pflicht unterworfen sind. Alle mit Buchstaben gekennzeichneten Gebiete sind DBP pflichtig. Auch hier hat der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt, die Siedlungsentwicklung gegen innen zu fördern. Der Gemeinderat hat dazu einen Raumplaner beauftragt einen Masterplan über das ganze Gebiet zu erstellen. In diesem Masterplan werden Vorgaben gemäss Gemeindebaureglement definiert (z.B. Anschluss an Valtralog, Umsetzungsmöglichkeiten infolge der techn. und chemischen Risiken, Gebäudeabstände innerhalb des Perimeters und vieles mehr). Dieser Masterplan dient dann als Grundlage zum Erstellen der einzelnen DBP's. Bei den einzelnen DBP's, welche die Eigentümer zu realisieren sind, wird der Gemeinderat Hilfestellung in Form von Organisation, Koordination usw. anbieten. Dann, wenn wir endlich die Genehmigung der jetzigen Ortsplanungsrevision erhalten, wird die nächste Ortsplanungsrevision bereits ein Thema sein.

Information zu Tour de Suisse

René Schneuwly: Am Montag, 17. Juni 2019 haben wir die Ehre den Start einer Etappe der Tour de Suisse in Flamatt zu haben. Nicolas Bürgisser, das Oberamt sowie andere Personen haben dies initiiert und haben mit Scout 24 als Träger die Tour de Suisse animieren können, einen Start in Flamatt zu planen. Der Start dieser Etappe wird bei Scout 24 sein. Um 10:45 Uhr wird der Showdown stattfinden. Der effektive Start der Radfahrer wird um 13:20 stattfinden. Die Streckenführung auf dem Gemeindegebiet Wünnewil- Flamatt sieht wie folgt aus: Industriestrasse – Bernstrasse – Bagewil – Schulhaus Wünnewil – Hagnet. Infolgedessen wird es auf dieser Strecke zu Verkehrseinschränkungen kommen. Die Polizei und die Armee werden diese zeitweiligen Strassensperrungen vollziehen. Andreas Freiburghaus ergänzt, dass Frau Bundesrätin Viola Amherd ebenfalls in Flamatt anwesend sein wird.

Information zu Schulsozialarbeit

Christa Bürgy: Der Gemeinderat hat entschieden, Herrn Welat Bulut als Schulsozialarbeiter für die beiden Primarschulen Wünnewil und Flamatt anzustellen. Er beginnt seine Arbeit am 1. August 2019. Er ist ausgebildeter Schulsozialarbeiter und verfügt über entsprechende Berufserfahrung. Der Gemeinderat freut sich, durch diese Anstellung sowohl die Lehrer als auch die Schüler und die gesamte Institution Schule unterstützen zu können.

Street Food Festival

Isabella Mühlematter: Ich freue mich Euch noch einmal das nächste grössere Projekt der Gemeinde vorstellen zu dürfen. Das Street Food Festival ist aus der Integrationskommission entstanden und folgt auf das Fest der Kulturen. Wir wollten etwas machen, was mehr Leute anspricht. Das OK freut sich auf viele interessante Begegnungen und feines Essen. Bisweilen haben sich 23 verschiedene Essensanbieter aus aller Welt angemeldet. Auch das Rahmenprogramm ist sehr abwechslungsreich. Die Primarschule Flamatt wird mit 200 Kindern und Lehrern auftreten, was riesig Freude macht. Auch die OS ist mit der Band vertreten. In der

nächsten Wüfla wird der Flyer mitgeschickt. Weitere Flyer können auf der Gemeinde bezogen werden. Der Anlass soll kostendenkend sein und wird neben der Gemeinde auch vom Kanton und privaten Sponsoren unterstützt.

Besichtigung

Andreas Freiburghaus: Am Donnerstag 06. Juni 2019 wird eine Ortsbesichtigung für die nächste Generalratssitzung stattfinden.

Dank:

Andreas Freiburghaus: Ich möchte dem scheidenden Ratspräsidenten, Elias Perler, danken für die gute Zusammenarbeit. Ein zweiter Punkt der sehr wichtig ist, euch wurde heute zu Beginn der Sitzung, Jérôme Clerc, vorgestellt, dass heisst dass die Vakanz im Bereich der Gemeindeschreiberei geschlossen werden konnte. Dem Gemeinderat ist es jetzt sehr wichtig, allen Angestellten der Verwaltung danke zu sagen aber insbesondere auch Stephanie Brügger, welche die Interimslösung super durchgezogen hat. Vielen herzlichen Dank. Stellvertretend für alle wird dir ein Blumenstrauss überreicht.

Perler Elia, Präsident
Generalratspräsident

Clerc Jérôme
Gemeindeschreiber